



Markt Schneeberg

## Amtliche Bekanntmachung

Am Freitag, 18.02.2022, um 19:00 Uhr  
findet im Dorfwiesenhause Schneeberg  
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

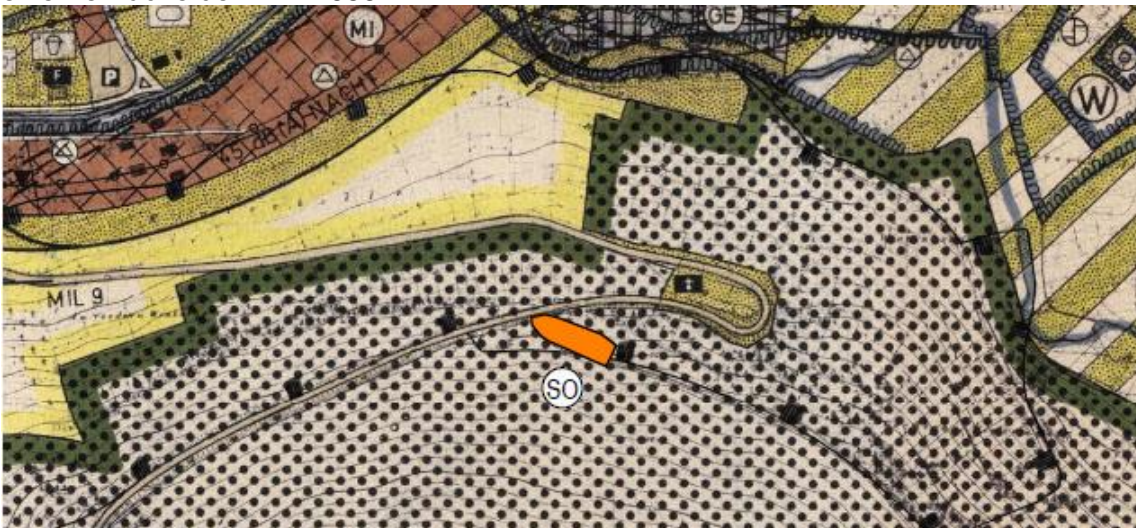
- 1 Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2022
- 2 Vorstellung des Haushaltsplanes 2022 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg
- 3 Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren: Vergabe an die Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung
- 4 Ehrungen und Gratulationen durch die Gemeinde: Erweiterung des Gutscheinangebots
- 5 Beteiligungsbericht 2020 des Marktes Schneeberg (Art, 94 Abs. 3 GO)
- 6 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 6.1 Jahresbericht 2021 der Katholischen öffentlichen Bücherei
- 6.2 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
- 6.3 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB des Marktes Schneeberg für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ beschlossen. Die Änderung betrifft eine Teilfläche der Fl.Nr. 6862.

Das Plangebiet zur Änderung des Flächennutzungsplans liegt ca. 600 m südöstlich des Ortskerns Markt Schneeberg, innerhalb einer bewaldeten Fläche. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche der Fl.Nr. 6862.



Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren durchgeführt. Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die Rahmenbedingungen für den dauerhaften rechtssicheren Betrieb des Grüngutsammelplatzes als Teil einer geregelten Abfallentsorgung geschaffen werden.

### **Sirenenprobetrieb**

Am Samstag, den 19.02.2022, wird für alle Sirenen im Landkreis Miltenberg, die an die Funkalarmierung angeschlossen sind, ein Probealarm zwischen 11.00 – 11.30 Uhr durchgeführt.

### **Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg informiert Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Landkreis Miltenberg**

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2022 Unterhaltungsmaßnahmen an den o.g. Gewässern durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2022, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsarbeiten gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes der Gewässer, die Verjüngung des Gehölzbestandes und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelt Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses.

Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingeebnet wird.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt zu unterstützen.

#### In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem ist dies eine illegale Müllablagerung, die ggf. zur Anzeige gebracht wird. Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen die Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferanbrüche erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen.

Die Gewässer und die Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall!

Weiterhin stellen wir fest, dass des Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden, wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

### **Breitbandausbau: Vorvermarktung durch die BBV Deutschland**

Die BBV Deutschland wird den Vertrieb am 14.02.2022 aufnehmen. Ab Ende Februar können unsere Bürgerinnen und Bürger die Vorverträge mit der BBV Deutschland an toni-Infomobilen abschließen. Über deren Standorte wird das Unternehmen im Vorfeld in den Amtsblättern informieren. Zudem werden BBV-Mitarbeiter in allen elf Kommunen damit beginnen, von Haus zu Haus zu gehen, um über die Glasfaser zu informieren. Bei diesen können auch Verträge abgegeben werden. Die BBV-Mitarbeiter müssen sich per Lichtbildausweis identifizieren können. Darüber hinaus werden diese auch nicht nach Bargeld fragen oder dieses gar entgegennehmen.